



Bern, 19. Juni 2026

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Änderung der Verordnungen über die Verrechnungssteuer, über die Stempelabgaben, über die Steuerentlastung schweizerischer Dividenden aus wesentlichen Beteiligungen ausländischer Gesellschaften und zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2. Oktober 1996 (Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft stärken):
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2026 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu den Entlastungsmassnahmen für Unternehmen – Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft stärken (Änderungen in den Bereichen Verrechnungssteuer und Stempelabgaben) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **12. Oktober 2026**.

Mit der Vorlage setzt der Bundesrat das am 26. November 2025 von ihm beschlossene Paket zur administrativen Entlastung der Unternehmen im Steuerbereich um und setzt somit seine Bestrebungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz fort. Unternehmen sollen nur noch im Falle einer Ausrichtung einer steuerbaren Leistung ihre Geschäftsberichte der ESTV einzureichen haben. Für die Zwecke der Stempelabgaben soll der Geschäftsbericht nur eingereicht werden müssen, wenn dies die Eidgenössische Steuerverwaltung im Einzelfall verlangt. Weiter soll das Meldeverfahren bei der Verrechnungssteuer auf Konzernverhältnisse ausgeweitet werden. Neben einer Anpassung der Verordnung über die Verrechnungssteuer müssen dazu auch die Verordnung über die Steuerentlastung schweizerischer Dividenden aus wesentlichen Beteiligungen ausländischer Gesellschaften sowie die Verordnung zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2. Oktober 1996 geändert werden. Die Massnahmen betreffend das Mehrwertsteuergesetz sowie das Gesetz über die Stempelabgaben werden in einer separaten Vernehmlassungsvorlage unterbreitet. Die beiden Vernehmlassungen finden gleichzeitig statt.



Wir bitten Sie, zu den Verordnungsentwürfen und den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.consultations.admin.ch/) oder <https://www.consultations.admin.ch/>.

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahmen innert der Vernehmlassungsfrist mit dem nachfolgend verlinkten Online-Tool zu erfassen:

<https://www.consultations.admin.ch/>

Falls Ihnen die Nutzung dieses Online-Tools nicht möglich sein sollte, können Sie Ihre Antwort jedoch auch als Dokument erstellen und entweder in der Plattform «Consultations» unter der Rubrik «Stellungnahme» hochladen oder an die folgende E-Mail-Adresse senden (bitte nebst einer PDF-Version auch als Word-Version, da wir bestrebt sind, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes barrierefrei zu publizieren):

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Denise Aeberhard (denise.aeberhard@estv.admin.ch; Tel. +41 58 462 64 12) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin